

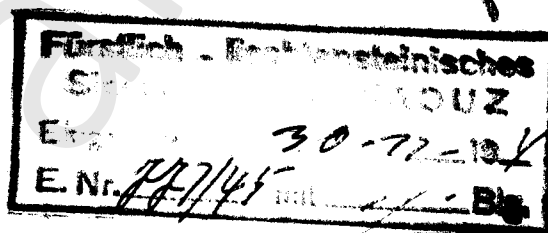
Nr. 230/43/b
(In der Antwort bitte anzugeben)

An
das f.l. Sicherheitskorps

V a d u z

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. November a.c. beschlossen, die Internierten, soweit sie sich noch bei Bauern draussen befinden, zurückzuziehen und zu den Arbeiten auf dem Rhein einzusetzen. Die Zurückziehung soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse erfolgen. Dort, wo momentan kein Knecht den Internierten ersetzen kann oder keine männliche Arbeitskraft vorhanden ist, kann der Internierte auch Winters über belassen werden, derselbe hat jedoch wie bisher jeden Abend ins Lager zurückzukehren.

Fürstliche Regierung:



Kommand verständig
4-72-46